



Hartmannbund-Hauptversammlung 2013

Beschluss Nr. 9

Keine Selektivverträge mit Krankenhäusern

Der Hartmannbund lehnt Selektivverträge zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ab. Entsprechenden politischen Bestrebungen, solche Verträge zu ermöglichen, tritt der Hartmannbund entschieden entgegen.

Begründung:

Ein entscheidender Einfluss auf die Zuweisung ihrer Versicherten in bestimmte Krankenhäuser widerspricht dem Grundgedanken unseres im Kern freiheitlichen Gesundheitssystems und gefährdet nicht zuletzt auch die Therapiefreiheit. Bisher gibt es keine allgemein als optimal akzeptierten Kriterien für „gute“ Krankenhäuser. Somit würden von einzelnen Kassen individuell festgelegte Kriterien die selektivvertragliche Kontrahierung bestimmen. Die damit einhergehende zunehmende Marktmacht der Kassen birgt die Gefahr einer Abhängigkeit der Kliniken von den Krankenkassen. Der ökonomische Druck würde durch Selektivverträge weiter erhöht.

Selektivverträge mit Krankenhäusern würden zudem zu einer Zersplitterung der Versorgung führen, so dass Versorgungslücken drohten. Die Wege für Patienten zu ihrem „zuständigen“ Krankenhaus würden möglicherweise deutlich länger.

Potsdam, 25. Oktober 2013